

# **Flurnamenbuch**

## **Gemeinde Frasdorf**

**Orts-, Hof- und Flurnamen in den  
Gemarkungen Frasdorf, Umrathshausen  
und Wildenwart**

**Heimat- und Kulturverein Frasdorf e.V.**

**2013**

Herausgeber: Heimat- und Kulturverein Frasdorf e. V., 2013

Verantwortlich für den Inhalt: Rupert Wörndl

## Vorwort

Als Ergänzung zu unserem „Höfebuch“ erscheint nun ein Band über die Flurnamen.

Mit der Aufgabe vieler Höfe geraten immer mehr Flurnamen in Vergessenheit. Der Pächter von Flurstücken eines Hofes verwendet i. d. R. nicht mehr die alten Bezeichnungen, sondern nennt die Wiesen und Felder nach dem Hofnamen des Verpächters. Dazu kommt, dass heute die gesamten Wiesen an einem oder zumindest an wenigen Tagen gemäht oder beerntet werden, sodass eine Bezeichnung für Teile davon nicht mehr notwendig ist. Bis vor etwa 50 Jahren, als Handarbeit noch gang und gäbe war und daher immer nur kleinere Feldstücke bearbeitet werden konnten, musste man die alten Flurnamen noch verwenden.

Die letzten Bauersleut, die das alte „System“ noch bewusst miterlebt haben, sind jetzt an die 70 Jahre alt, viele davon sind schon verstorben. Daher war es für den Heimat- und Kulturverein Frasdorf ein großes Anliegen, die verbliebenen Kenntnisse zu archivieren um sie vor dem völligen Vergessen zu schützen.

Dazu haben wir eine Reihe von Personen aufgesucht und sie um ihre Kenntnisse von den ehemaligen Flurnamen, vor allem wegen der Aussprache, befragt. Die schriftlichen Quellen der Flurnamen, die in den verschiedenen Katastern reichlich vorhanden sind, geben oft ein falsches Bild. Grund dafür ist, dass man die bairische Sprache nicht vollständig schriftlich erfassen kann; dazu kommt, dass die Katasterbeamten, die die erstmalige Erfassung vorgenommen haben, vielfach, wie es früher üblich war, von Franken oder von der Pfalz kamen, mit vielen Mundartformen überfordert waren. Man denke z. B. an „kiöll“ oder „køj“ (für Quell): die einen schrieben „Köll“, die anderen „Kell“, wieder andere „Kirl“. Oder die Unterscheidung zwischen „lo:ch“ und „louch“: für beides wurde „Loch“ geschrieben: das eine bedeutet tatsächlich Loch, Vertiefung, das andere aber Wald.

Zum Glück hatten wir fleissige Helfer, die im Wesentlichen die Befragungen durchgeführt haben: namentlich nennen möchte ich Hildegard und Franz Osterhammer sowie Maria Riesinger. Sie haben unermüdlich nachgebohrt; beim Versuch, möglichst viele Hofbesitzer zu erreichen, mussten sie oft mehrere Anläufe unternehmen und viele Telefonate führen. Ihnen ein ganz herzlicher Dank!

Tatsächlich war unser Bestreben, möglichst von jedem Haus, zumindest aber von jeder Ortschaft eine Gewährsperson zu befragen.

Danken möchte ich auch der Gemeinde für die gewährten Hilfen sowie Rolf Danielowski, dem Verfasser des Quellenbands „Flurnamen“ der Chronik von Aschau für vielfache Unterstützung und Rat.

Ein Dank gebührt auch dem Bayerischen Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Genehmigung zur Verwendung des Kartenmaterials.

Bezüglich Fehler, sowohl sachlicher wie schreibtechnischer, bitte ich um Nachsicht.

Frasdorf im Oktober 2013

Rupert Wörndl

# Inhalt<sup>1</sup>

## Vorwort

<b>Zum Verständnis.....</b>	<b>7</b>
Quelle der Flurnamen in diesem Buch – das Liquidationsprotokoll.....	7
Verwendete Karten.....	7
Das Erfassungsgebiet.....	8
Beschreibung der Flurnamen.....	8
Lautschrift für Flurnamenbuch Frasdorf.....	8
Abkürzungen.....	9
„Lagebezeichnungen“.....	9
„Ankunftstitel“.....	9
„Erklärung zu den Forstrechten“.....	9
Hofgröße – „Hoffuß“.....	10
Orts- und Hofnamen.....	10
<b>Häufig vorkommende Flurnamen.....</b>	<b>11</b>
<b>Orts-, Hof- und Flurnamen der Gemarkung Frasdorf.....</b>	<b>11</b>
Acherting.....	11
Anger.....	15
Bachgraben.....	16
Bichl.....	16
Daxa.....	17
Ebnat.....	18
Frasdorf.....	20
Gasbichl.....	34
Ginnerting.....	36
Graben.....	41
Haslau.....	42
Haustätt.....	44
Irlach.....	46
Kaltenbrunn.....	47
Kranzl.....	48
Laiming.....	49
Lederstube.....	56
Lochen.....	57
Mitterbichl.....	58
Mühlberg.....	59
Oberprienmühle.....	60
Oed am Rain.....	61
Pfannstiel.....	62
Ried.....	70
Riedlach.....	73
Röcka.....	74
Ruckerting.....	76
Sagberg.....	82
Soilach.....	83
Stadl.....	84
Stätt.....	85
Stelzenberg.....	87
Stockach.....	89
Stötten.....	90

<sup>1</sup> Aus computer- bzw. drucktechnischen Gründen kann es zu Seitenverschiebungen kommen. Bitte ggf. die vorhergehende oder die nachfolgende Seite mit beachten.

Stüblach.....	93
Tauern.....	94
Thal.....	100
Walkerting.....	104
Weizenreit.....	109
Wessen.....	110
Westerndorf.....	112
Wildenried.....	123
Winkling.....	125
Winterstube.....	127
Zellboden.....	128
Besitz des „Herrschaftsguts Hohenaschau“.....	129
<b>Orts-, Hof- und Flurnamen der Gemarkung Umrathshausen.....</b>	<b>133</b>
Dösdorf.....	133
Leitenberg.....	136
Pfaffing.....	148
Umrathshausen.....	150
Unterprienmühle.....	160
Wilhelming.....	161
<b>Orts-, Hof- und Flurnamen der Gemarkung Wildenwart.....</b>	<b>166</b>
Aich.....	166
Brandenberg.....	166
Fuchslug.....	168
Greimelberg.....	168
Hadergasse.....	175
Hendenham.....	175
Hierankl.....	181
Kropfetsöd.....	182
Mitterreit.....	182
Mönibuch.....	186
Niesberg.....	188
Oberreit.....	195
Oed.....	197
Pfifferloh.....	197
Rain.....	201
Reit.....	202
Röselsberg.....	203
St. Florian.....	204
Stupfa.....	204
Wildenwart.....	206
<b>Flurnamen Berge und Almen.....</b>	<b>209</b>
<b>Exkurse.....</b>	<b>213</b>
Die bäuerlichen Eigentumsverhältnisse.....	213
Bäckermühle.....	214
Dreifelderwirtschaft/Feldgraswirtschaft.....	214
Flachsanbau.....	215
Glaser-Weiher.....	216
Grenzzeichen.....	216
Gundrichinger.....	217
Heimweiderechtsablösung.....	218
Klausner von St. Florian.....	219
Köhlerei.....	219
Läden an der Frasdorfer Friedhofskapelle.....	219

Laubstreugewinnung.....	220
Mühlen: Schneid-, Mahl- und Ölmühlen.....	220
Sandgrube, Sandgruber.....	220
Wegeverhältnisse in früheren Zeiten.....	220
Weiher von Seehaus/Weiher.....	221
Wildenwart, Herrschaft und Schlossgut.....	221
<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>223</b>
<b>Namensverzeichnis.....</b>	<b>227</b>

## Zum Verständnis

### Quelle der Flurnamen in diesem Buch – das Liquidationsprotokoll

Grundlage der Erfassung der im Buch aufgeführten Flurnamen waren die Liquidationsprotokolle des renovierten Grundsteuerkatasters aus dem Jahr 1858. „Liquidation“ heißt nichts anderes als „Bestandsaufnahme und Offenlegung von Besitz- und Vermögensverhältnissen“. Unter „Kataster“ versteht man die flächendeckende Beschreibung sämtlicher Flurstücke eines Hofes, oder einer Gemeinde. Als „Grundsteuerkataster“ bezeichnet man in Bayern jenes Kataster, das auf Grund des bayerischen Grundsteuergesetzes von 1828 für das ganze Landesgebiet aufgestellt wurde. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildete die Grundsteuer für das neu gebildete Staatswesen in Bayern die wichtigste Einnahmequelle. Ziel war es, eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung von Grund und Boden herbeizuführen. Dazu musste das Staatsgebiet vermessen und die Flächen der Grundstücke sowie die Bodengüte ermittelt werden. Grundstücksfläche und Bonitätsklasse bildeten die Grundlage für die Grundsteuer.

Dokumentiert wurde das Eigentum in den Liquidationsprotokollen mit Plannummer (entspricht der heutigen Flurstücksnummer) sowie der Kulturart (Acker, Wald, Weide etc.). Jeder Grundeigentümer war verpflichtet, für jedes seiner Grundstücke einen Namen anzugeben. War ein solcher nicht vorhanden, musste einer gefunden werden. Ebenso musste der Eigentümer den Umfang seines beanspruchten Bodens selbst mit Pflöcken markieren, die dann vermessen und in die Karte eingetragen wurden. Beim Aufschreiben der Flurnamen, die ja bisher mündlich überliefert worden sind, kam es nicht selten vor, dass der Steuer- bzw. Katasterbeamte Namen falsch wiedergegeben hat, da er als Franke oder Pfälzer den Dialekt nicht kannte oder selbst wenn er Altbayer war, die feinen Dialektunterschiede innerhalb der einzelnen Regionen nicht beachtete (vgl. die unterschiedlichen Sprechweisen zu Beispiele vom Samerberg und von Frasdorf noch vor 50 Jahren). Die Erfassung der Grundstücke erfolgte nach Ortschaften, Hausnamen und Hausnummern (die alten Hausnummern innerhalb einer Gemeinde gingen von 1 beginnend durchgehend weiter, z. B. in Frasdorf bis 117). Auch wurden Angaben über die jeweiligen Rechte und Lasten an einzelnen Grundstücken erhoben. Im Wesentlichen waren dies die Forstrechte „im

herrschaftlichen Freigebirg“, wie es hieß, sowie die Almweidrechte.

Zur Anerkennung des Liquidationsprotokolls wurde es vom Eigentümer des Hofes sowie von der kgl. Steuerliquidations-Commission unterzeichnet. Durch die Unterschriften wurden die festgestellten Besitzverhältnisse rechtsförmig anerkannt. Viele Bauern waren ja erst 10 Jahre vorher (1848) wirkliche Eigentümer ihrer Höfe geworden; andere, die ehemals kirchlichen Grunduntertanen, die mit der Säkularisation zum „Staat“ gekommen waren, hatten sich schon vorher „freikaufen“ können. Auch der Hoffuß wurde aufgeführt, was aber zu dieser Zeit wohl schon keine Bedeutung mehr hatte, da die Besteuerung nach der Grundstücksgröße und der Bonität der Grundstücke erfolgte. (Quelle: DANIELOWSKI sowie Landesamt für Vermessung und Geoinformation)

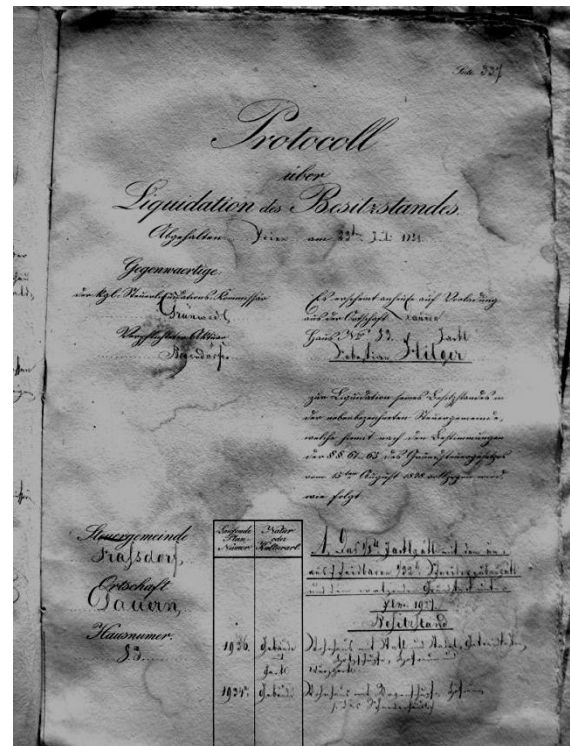


Abb. 1 Beispiel für ein Liquidationsprotokoll. Hier die Titelseite des Jakl in Tauern. (Archiv Jaklfamilie)

### Verwendete Karten

Für die kartenmäßige Zuordnung der Flurstücke zu den einzelnen Anwesen wurde eine Flurkarte verwendet, die im Jahr 1856 erstellt wurde, also etwa zum Zeitpunkt der Erstellung der Liquidationsprotokolle. Die in diesem Flurnamenbuch verwendeten geben allerdings den Stand von etwa 1907 wieder, d. h. geringfügige Änderungen, wie z. B. der Bau der (heutigen

Kreis-)Straße von Frasdorf nach Thal, die 1902 erfolgt ist, sind schon vorgenommen, was aber die Flurstücke nicht groß durcheinandergebracht hat. Große Veränderungen hat es allerdings mit dem Bau der Bahnlinie Prien – Aschau (1878), der Bahnlinie Rosenheim – Frasdorf (1914), vor allem aber der Autobahn (1934 – 1936) mit gleichzeitiger Flurbereinigung gegeben. Da es uns in diesem Buch um die alten Flurnamen geht, wird grundsätzlich der Stand von 1858 zugrunde gelegt.

Die sog. Uraufnahmeblätter (Urpläne) im Maßstab 1 : 5000, die bereits ab 1811 erstellt wurden, zeigen für jedes Grundstück neben der Flurstücksbegrenzung eine Besitznummer des Hofes sowie die Besitzgrenzen der einzelnen Ortschaften. Interessant ist dabei, zu sehen, wie die Besitzgrößen damals waren. Sie zeigen den Stand vor der Ablösung der Waldweiderechte vom Jahr 1851, bei der ja bekanntlich jeder Anwesensbesitzer unabhängig von der Größe und der Anzahl der ausgetriebenen Weidetiere 3 Tagwerk Grund bekam. Somit hat sich der Grundbesitz bei kleineren Anwesen mit einem Schlag zum Teil verdoppelt.

### **Das Erfassungsgebiet**

Es wurden alle Grundstücke, wie sie 1858 im Liquidationsprotokoll angegeben wurden, erfasst, gegliedert nach den drei Gemarkungen Frasdorf, Umrathshausen und Wildenwart und hier wiederum nach den Ortschaften.

Große Arrondierungsmaßnahmen scheint es bis dahin noch nicht gegeben zu haben. Von Stötten ist überliefert, dass 1844 privat Grundstückstausche durchgeführt wurden, um die Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu verbessern. Auch bei Auflösung von Höfen kam es oft zu Arrondierungen, so in Niesberg als das Hafner-, das Dettl- sowie das Lochnergut aufgelöst wurden oder in Tauern, als das Falteranwesen von den beiden Nachbarhöfen erworben und aufgeteilt wurde. In Pfifferloh wurden um 1960 privat verschiedene Zusammenlegungen durchgeführt. In Hendenham und in Niesberg fand 1968 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren statt. Die größten Veränderungen ergaben sich natürlich im Raum Frasdorf und Umrathshausen durch den Autobahnbau in den 1930er Jahren. Für die beiden damaligen Gemeinden wurde im Jahr 1935 eine „beschleunigte“ Flurbereinigung angeordnet und 1944 der Endbescheid erlassen. Betroffen waren alle Ortsteile, die von der Autobahn mehr oder weniger tangiert wurden. Bei manchen Ortschaften

waren dies nur Teilbereiche, z. B. bei Pfanstiel, wo nur die tiefer gelegenen Grundstücke „flurbereinigt“ wurden. Natürlich hat sich dadurch die Zahl der Grundstücke deutlich verringert: in Frasdorf z. B. wurden aus 1060 Grundstücken 428 neue geformt. Betroffen waren hier 390 ha mit 140 Eigentümern. Somit sind auch viele Flurnamen nicht mehr amtlich erfasst und geraten in Vergessenheit.

Wege wurden in diesem Buch nur erfasst, wenn sie besondere Namen führen.

### **Beschreibung der Flurnamen**

Soweit nicht offensichtlich, wurde die jeweilige Mundartform angegeben, wie sie uns von Gewährsleuten vermittelt wurde. Bei manchen Flurnamen kenne ich selber noch die Aussprache; vielfach wurde uns auch von Nachbarn weitergeholfen. Hierzu wurde eine Lautschrift verwendet, die nachstehend erklärt wird. Dann folgt die Flurstücksnummer sowie in vielen Fällen eine Lagebezeichnung, wie sich solche vielfach von früher her noch erhalten haben. Ursprünglich waren dies wohl Bezeichnungen von Flurbezirken im Rahmen der Dreifelderwirtschaft. (s. hierzu Exkurs „Dreifelderwirtschaft/Feldgraswirtschaft“) Dann folgt der Eigentümer, dem 1858 das jeweilige Grundstück gehört hat und schließlich die Erklärung des Flurnamens, soweit möglich. Wenn hier keine Quelle angegeben ist, habe ich mich auf EBERL gestützt.

### **Lautschrift für Flurnamenbuch**

#### **Frasdorf**

Um das Buch noch lesbar zu halten, habe ich mich auf eine sehr einfache Lautschrift beschränkt.<sup>2</sup>

a = helles a (hochdeutsch Bach)

å = dunkles a (bairisch Bach = bâch)

à = sehr helles a (bairisch Baum = bàm)

e = geschlossenes e (hochdeutsch Michaela)

ε = offenes e (geht in Richtung ä, hochdeutsch fett, bairisch eha = εhà)

ə = Murmellaut (bairisch der = də)

ou = wie bairisch rot = roud oder Kot, Erde = koud

: = der vorausgehende Laut ist lang (z. B. se: = See)

' = nachstehende Silbe ist betont (z. B.

kiàch'laidd = Kirchleite)

<sup>n</sup> = nasale Aussprache (z. B. de breà<sup>n</sup> = die Prien)

---

<sup>2</sup> Auch die Verfügbarkeit von Sonderzeichen auf dem PC war hier maßgebend



\* = erschlossenen Form (d. h. die Aussprache ist nicht überliefert, wurde aber von mir als wahrscheinlich richtige unterstellt)

## Abkürzungen

**M.,m.** = Mundartform, mundartlich (wenn nicht mehr gesprochen, aber hergeleitet, wird \* vorangestellt)

**L** = Lage (in Klammern Nummer der Lagebezeichnung, von mir willkürlich vergeben)

**Flst.Nr.** = Flurstücksnummer

**Eig:** = Eigentümer (Stand 1858)

**E:** = Erklärung (auch sonstige Hinweise, z. B. Weiderechtsentschädigungsteil)

**mhd., ahd.** = mittelhochdeutsch, althochdeutsch

## „Lagebezeichnungen“

Lagebezeichnungen als Zeugnisse von einstigen Flurbezirken, also Einheiten von Flurstücken, die früher im Rahmen der Dreifelderwirtschaft gleichsinnig bewirtschaftet wurden (z. B. „Aufeld“, „Bergfeld“), oder als Bezeichnungen für topographische Gegebenheiten (z. B. „Säuerwiese“, „Stübler Holz“) werden bei jeder Ortschaft vor den eigentlichen Flurnamen erwähnt, z. T. mit eigenen Gliederungsmerkmalen ergänzt (z. B. Grundstücke westlich von ..... ) und mit Ziffern versehen. Die Flurnamen werden dann Lagebezeichnungen zugeordnet. Bei „L“ = „Lage“ wird vor der einzelnen Flurstücksnummer oder einer Gruppe von Flurstücksnummern in Klammern die ziffernmäßige Kennung der Lagebezeichnung angeführt. Dies soll der leichteren Auffindung der Flurstücke in der Karte dienen. Diese Zuordnung ist zum Teil willkürlich zumal auch die Bezeichnungen in der Karte nicht mehr genau zuordenbar sind. Im Text werden die „echten“, also die noch in der Karte von 1858 (Stand 1907) angeführten Bezeichnungen in Anführungsstrichen („...“) gesetzt. (Diese Kartengrundlage wird im Text als „alte Flurkarte“ bezeichnet).

## „Ankunftstitel“

Unter Ankunftstitel<sup>3</sup> versteht man eine amtliche Bestätigung des Besitzes aufgrund von Urkunden (Übergabsbriefe, Ankunftsbriefe oder glaubhafte Versicherung des Anwesensbesitzers). Ein Ankunftsbrief ist eine Urkunde über obrigkeitliche Besitzeinweisung oder –bestätigung durch den Grundherrn oder ein Pfliegergericht (z. B. bei der

Weiderechtsentschädigung). Mit anderen Worten, ein Ankunftstitel ist eine Bestätigung, wie der Besitz in die Hände des gegenwärtigen Besitzers gekommen ist. „Brief“ ist dabei sinngemäß als „Urkunde“ oder „Vertrag“ zu verstehen. Die Bezeichnung „Ankunftstitel“ findet sich im Liquidationsprotokoll von 1858 bei jedem Anwesen nach der Aufzählung der Grundstücke und vor der Unterschrift des Hofbesitzers und der amtlichen Bestätigung durch den Beamten der Steuerliquidationskommission. Der sich jedesmal wiederholende Text: „mit Haus- und Baumannsfahrnissen“ wird im Folgenden weggelassen, ebenso wird auf die Passage „mitsamt den Forstrechten im herrschaftlichen Freigebirge auf Brenn-, Nutz- und Bauholz auf Hausnotdurft“ i. d. R. verzichtet.

Sind seit der Hofübernahme Grundstücke dazu gekommen sind, wird dies ebenfalls in einem „Ankunftstitel“ vermerkt. Sofern kein „Brief“ vorliegt und der Erwerb gegenüber dem Katasterbeamten nur mündlich bekräftigt wird, heißt es „angeblich im Jahre..... durch Tausch/Kauf erworben“. Sofern diese Zugänge eindeutig einem Grundstück zuordenbar sind und von Bedeutung sind, wurden sie bei diesem vermerkt.

Die größten Neuzugänge haben sich durch die Ablösung der Heimweiderechte im Jahr 1851 ergeben (s. hierzu Exkurs „Heimweiderechtsablösung“). Bei einzelnen Flurnamen (bzw. Grundstücken), die hier betroffen sind, wurde bei der jeweiligen Erklärung hinzugefügt „Weiderechtsentschädigungsteil“. Ankäufe, als „Ausbrüche“ anderer Höfe bezeichnet, sowie Zugänge infolge der Weiderechtsablösung unterlagen nicht mehr dem Grundobereigentum, das 1848 ohnedies endgültig abgeschafft worden war<sup>4</sup>. Solche Grundstücke wurden als „walzende Grundstücke“ bezeichnet. Sie waren frei veräußerlich, die Zustimmung des Grundherrn musste hierfür nicht mehr eingeholt werden. Da die Tatsache, ob walzend oder nicht, für die Flurnamen keine Bedeutung haben, wurde dieser Vermerk hier i. d. R. weggelassen.

## „Erklärung zu den Forstrechten“

Mit Ausnahme der Frasdorfer Sonnseitler, der meisten Wildenwarter und Umrathshäuser besitzen alle Anwesen im Jahr 1858 noch ein Forstrecht im

<sup>3</sup> Auf die Verwendung des Begriffs „Ankunftstitel“ wird im Text verzichtet, da er heute nicht mehr gebräuchlich ist.

<sup>4</sup> Bzw. ab 1848 mussten sich die Bauern vom Grundobereigentum „loskaufen“, was aber in Raten erfolgen konnte und sich letztlich bis 1919 hingezogen hat. (S. hierzu Beitrag „Die Bauernbefreiung“ im Höfebuch (WÖRNDL Höfebuch))

Wald der Herrschaft Hohenaschau bzw. Wildenwart. Den Bestand dieses Rechtes lassen sich einige Anwesensbesitzer anlässlich der Erstellung der Liquidationsprotokolle bestätigen, indem sie folgende Erklärung abgeben und protokollieren lassen: „Besitzer vorstehenden Anwesens spricht das Forstrecht im herrschaftlichen Freigebirg, welches derselbe angeblich bisher auf hausnotdürftiges Brenn-, Bau- und Nutzholz bezogen hat, auch fernerhin an und will seine derfalsigen Rechte hiermit gewahrt wissen.“ . Ich habe diesen Text hier weggelassen, da er unerheblich ist. (Die Ablösung der Forstrechte erfolgte wenige Jahre nach Erstellen der Liquidationsprotokolle im Jahr 1864 und zwar unabhängig davon, ob eine entsprechende Erklärung abgegeben worden war oder nicht).

### **Hofgröße – „Hoffuß“**

Als Hoffuß (1/4 Hof, 1/8 Hof etc.) bezeichnet man die Einteilung von Höfen zum Zwecke der Besteuerung. Es war ein Ausdruck der Ertragskraft eines Hofes und wurde etwa ab dem Mittelalter bis Anfang des 19. Jahrhunderts angewandt. Sogar nach Einführung des Grundsteuerkatasters und der damit in Zusammenhang stehenden Erstellung der Liquidationsprotokolle wird dieser Hoffuß, wie wir bei den einzelnen Höfen sehen, noch erwähnt. Ein ganzer Hof war ursprünglich der Herrenhof oder Maierhof. 1/2 Hof = Hube, wovon sich die Hof- und Familiennamen „Huber“ ableiten. 1/4 Hof = Lehen, davon die Lechner (Lehen bedeutet aber auch die bäuerliche Grundleiheform). 1/8 Hof = Bausölde oder halbes Lehen; rel. wenig Ackerland, zum Lebensunterhalt war meistens noch ein Zuerwerb notwendig. 1/16 Hof = Leersölde, kein Ackerland; Lebensunterhalt fast vollständig vom Handwerk oder einem anderen Beruf. 1/32 = ein bloßes Häusl, Haus ohne Garten. WAIBEL (Hoffuß, S. 335) gibt als Anhalt für die Größe der einzelnen Kategorien an: ganzer Hof 100 bis 150 Tagwerk, 1/2 Hof 45 bis 75 Tagwerk, 1/4 Hof 20 bis 35 Tagwerk, 1/8 Hof 12 bis 18 Tagwerk, bei den kleineren Höfen, bei denen kaum oder gar kein landwirtschaftlicher Nutzgrund vorhanden war, wurde die Ertragskraft des Handwerksbetriebes oder sonstigen Gewerbes zugrunde gelegt.

### **Orts- und Hofnamen**

Sowohl zu den Orts- wie zu den Hofnamen liegen Deutungsversuche von Josef DÜRNEGGER, früherer Pfarrer von Törwang, vor. Dürnegger, der Verfasser der Chroniken vom Samerberg, von

Nußdorf, Neubeuern und Rohrdorf, war um 1950 dabei, auch eine Chronik für Frasdorf zu schreiben. Sein Tod im Jahr 1952 beendete dieses Vorhaben; es liegen aber Manuskripte vor. Sicherlich hat er schon früher eifrig Material gesammelt oder hat auf Anfrage der Gemeinde Informationen gegeben. So ist vom Jahr 1939 ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Frasdorf an die „Deutsche Arbeitsfront, Kreisdienststelle Rosenheim , Betreff: Werdegang der Ortsbenennung“ erhalten. Allem Anschein nach stammt der Inhalt von Dürnegger. Er stützt sich bei der Ortsnamendeutung i. Wesentlichen auf MEIXNER, „Die Ortsnamen der Gegend um Rosenheim“, vom Jahr 1920, das heute noch als wichtigstes Werk auf diesem Gebiet für den Altlandkreis Rosenheim anzusehen ist. An einigen Stellen geht Dürnegger darüber hinaus und liegt dann, insbesondere nach heutiger Kenntnis, daneben. Beispielsweise spricht er bei den „-ing-Orten“ grundsätzlich, der damaligen Ideologie folgend, als den „Ting-Orten“, also z. B. bei Walkerting als „dem Ting des Walkter“. Bei der Besprechung der Ortsnamen in diesem Buch weise ich auf solche abweichende Erklärungen von Dürnegger hin.

Auch an die Deutung der Hofnamen hat sich Dürnegger gemacht. Vielfach sind diese zutreffend, gelegentlich sind Zweifel angebracht. OSTERHAMMER hat in seiner „Gemeindechronik“ von 1968 den Haus- und Ortsnamen ebenfalls ein Kapitel gewidmet, dessen Inhalt im Folgenden mitbehandelt wird.

## Häufig vorkommende Flurnamen

Um es nicht zu allzu vielen Wiederholungen kommen zu lassen, werden einige häufig vorkommende Flurnamen allgemeiner Art hier zentral erklärt. Bei den betroffenen Flurnamen wird dann mit „s. dort“ (z. B. „Anger, s. dort“) auf die nachfolgende Zusammenstellung verwiesen.

### Anger

M: 'angə, mhd. *anger* = Wiese, i. d. R. eingefriedeter Grasplatz am Dorf oder in dessen Nähe zum Abmähen oder Abweiden (im Gegensatz zu Ackerland oder Wald) (SCHNETZ S. 64). EBERL definiert Anger so: eingezäuntes, außerhalb des Flurzwanges stehendes Grundstück in Sondernutzung.

### Anwand

M: 'owand, zu „anwenden“ = angrenzen, mhd. *anwande*, *anwant* = Kopfstück eines Ackers, ein schmales, quer zu den Längsbeeten liegendes Feldstück am schmalen Ende eines Ackers, auf dem -der Pflug gewendet wird, damit nicht Nachbargrund in Anspruch genommen werden muß. (gleichbe-deutende Begriffe sind Fürhaupt, Fürland, Anthaupt) (SCHNETZ S. 61)

### Au, Aubach

M: au, mhd. *ouwe* = ursprünglich: das mit Wasser in Beziehung stehende, das wässrige, die Insel; jetzt: wasserreiches Wiesenland (SCHNETZ S. 49). In Frasdorf heißt der gesamte Talgrund zwischen Westerndorf und der Ortschaft Thal „Au“. S. a. die Lagebezeichnungen „Aufeld“ und „Auwiesen“ in der Karte. Mit der Au hängen auch die Aubäche zusammen. Es gibt deren drei im Gemeindegebiet: Der einzige, der sowohl im Liquidationsprotokoll wie auch in den einschlägigen Karten übereinstimmend so heißt, ist der Aubach, der zwischen Mitterreit und Greimelberg entspringt und in die Thalkirchner Ache mündet. Der zweite Aubach verläuft im Bereich der heutigen Autobahn und wurde bei deren Bau wohl erheblich verändert. Im Liquidationsprotokoll heißt er Aubach, in den heutigen Karten nur teilweise. Der dritte Aubach ist der, der im Bereich zwischen Söllhubener Straße und Acherting die Gemeindegrenze bildet. Im Liquidationsprotokoll wird er als „Au graben oder Achen“, in den amtlichen Karten bereits kurz nach seinem Ursprung als „Rohrdorfer Achen“ bezeichnet.

### Bichl

M: 'biche, mhd. *bühel* = Hügel

### Breite

M: broädd, Breiten können bei Einödhöfen die einzelnen Abteilungen der Dreifelderwirtschaft heißen oder Breite steht für einen Komplex zusammengehöriger Äcker oder schließlich auch einfach für ein einzelnes größeres Ackerstück von quadratischer Form bzw. größerer Breitenausdehnung (SCHNETZ S. 60)

### Egart, Eggart

M: 'egəschd, Feldgrasland: die am Alpenrand entlang herrschende Form des Feldbaues, die ein Feldstück einige (meist 3) Jahre als Acker benützt, um es dann für eine doppelte oder dreifache Zahl von Jahren wieder als Wiese zu nutzen (Feldgraswirtschaft) (EBERL S. 230). Wörtlich bedeutet Egart „Abgang“, also als Ausfall aus dem gesamten Flurbestand und dieser „Abgang“ bleibt eine Reihe von Jahren bestehen (SCHNETZ (S. 26)

### Filze

M: fəjzn, mhd. *filz*, *vilz* = Hochmoor; als Filze bezeichnet man im Bairischen im allgemeinen ein Hochmoor, in dem sich Torf ansammelt, da ständig Wasser ansteht aber kein Grundwasseranschluss vorhanden ist (Gegensatz: „Moos“, s. u)



Abb. 2 Gewerbliches Torfstechen in der Stelzenberger Filze um 1920 (Archiv Fam. Ernst Fischer)

### Garten

M: gaschn, mhd. *garte* = eingefriedeter Raum, (meist als „Baumgarten“ = Obstgarten oder als „Grasgarten“, um Gras fürs Vieh mähen zu können) (SCHNETZ )

### Kreut, Gereut

M: graidd; das Reut, Gereut, ahd. *gariuti*, mhd. *riute*, *rût* = das Rodeland. Unter Reuten versteht

man das Aushebeln der Wurzeln nach dem Fällen der Bäume (SCHNETZ ) (s. a. „Ried“)

### **Loh, Loch, Lech**

M: louch, lech, mhd. *lôch*, *lô* = ursprünglich: der (lichte) Wald, das Gebüsch, dann das Gehölz allgemein; Mehrzahl Löher, Verkleinerungsform Löhel, Lehel.

Nach EBERL ist der Typus des Loh der Eichenwald mit seinen einzeln stehenden Baumgruppen und der Buchenhochwald mit seinen locker stehenden Stämmen. Auch die regelmäßig sehr lichten und zusammengehauenen Privatbauernhölzer heißen EBERL zufolge gern Löher.

### **Moos**

M: mo:s, mhd. *mos* = Moosboden, mit Moospflanzen bewachsenes Land. Nach meiner Kenntnis sagt man Moos eher zu Niedermooren, d. h. zu sauren, versumpften Wiesen, die aber Grundwasseranschluss haben und somit mit Nährstoffen versorgt sind. Hier kann sich kaum Torf bilden.

### **Ötz oder Etz**

M: edds, mhd. *êtzen* = essen, äsen lassen; dann das Weiden des Viehs, der Weideplatz. S. hierzu auch „Espan“ oder entstellt „Esbaum“. Das bedeutet, ein Graswuchs tragender Platz, der zur Viehweide, insbes. für Pferde und Rinder dient. Er ist Gemeindeland, befindet sich aber nicht in der großen, die peripheren Teile der Markung einnehmenden Allmende, sondern gewöhnlich in der Nähe des Dorfes, meist innerhalb der Ackerfläche. „-span“ von spannen: so sagte man, wenn man dem Weidevieh die beiden Vorderfüße oder den Kopf und einen Vorderfuß mit einem Strick zusammenband, um sie am Fortschreiten zu hindern und dadurch zu verhindern, dass sie dem angrenzenden Ackerland schadeten (SCHNETZ)

### **Point, Boidl**

M: boinnd, boidl, mhd. *biunde* = was durch Einfriedung losgelöst ist aus Flurzwang (Dreifelderwirtschaft) und gemeiner Nutzung (Allmende) und nun in Sondernutzung steht. Mit anderen Worten: ein Flurstück, das einer aus dem Gemeinbesitz herausgelöst hat und es eingezäunt hat, um es künftig alleine zu nutzen, oft in Hofnähe zum Weiden der Zugtiere.

### **Ried**

M: riəd, mhd. *riet*, *reit* = der ausgerodete Holzwuchs, das Rodeland (s. auch Kreut) (Ried kann allerdings auch heißen: mit Schilf und Sumpfgas bewachsener Grund (SCHNETZ S. 47 und S. 58), dürfte aber bei uns kaum vorkommen.

## Orts- Hof- und Flurnamen der Gemarkung Frasdorf

### Acherting

M: 'ächəschding; 1245 ist die Ortschaft Acherting, bestehend aus den „Einöden“ Unter- und Oberacherting, als *Aeharting* in einem Baumburger Urbar urkundlich erwähnt. Die ältesten urkundlichen Formen weisen auf den Personennamen *Agahart* oder *Agahari* hin. Damit ist Acherting ein echter "-ing-Ort" und wurde im frühen Mittelalter gegründet (REITZENSTEIN, Rimsting). Die Endung "-ing" bedeutet "bei ..... und seinen Leuten", hier also "bei Agahart und seinen Leuten". Nach FINSTERWALDER (Personennamen; Ortsnamen) handelt es sich um die Namen *Ainhart*, *Eginhart* oder *Aginhart*. Weitere Nennungen: 1460 *Ächartting*; 1496 *Archeting* (PRIMBS S. 34), Philipp Apian vermerkt in seiner Topographie von Bayern um 1550 *Ainharting*.

### **Unterachertinger**

M: 'unndə ächəschdingə, heute Unteracherting 1  
Stand 1858: alte Hausnummer 67, Hofinhaber: Christian Steiner (laut Brief von 1826 von der Mutter Witwe Anna Steiner mit der Hollingerwiese in der Steuergemeinde Höhenmoos um den Anschlag von 2375 Gulden übernommen), Hofgröße: 1/16 Hof  
1460 Sal- und Zehentbuch: *Niederächartting* .  
Herkunft des Hofnamens s. o.  
Brechhausanteil in Röcka

### **Oberachertinger**

M: 'owə ächəschdingə, heute Oberacherting 1  
Stand 1858: alte Hausnummer 68, Hofinhaber: Joseph Guggenbichler (lt. Brief von 1829 durch Ehelichung der Anna Neumaier um den Anschlag von 2680 Gulden erworben), Hofgröße: ¼ Hof (lt. Güterbeschreibung von 1760 allerdings 1/8 Hof).  
1460 Sal- und Zehentbuch: *Oberächartting*.  
Herkunft des Hofnamens s. o.  
Brechhausanteil in Röcka

### **Flurnamen:**

Gewährsperson: Johann Guggenbichler

### **Aichacker**

M: \*oächaggə  
L: Flst.Nrn. 1008, 1388

Eig: Unterachertinger  
E: Eiche (quercus); Flst.Nr. 1008: Ausbruch aus dem Sattlergut zu Ginnerting (1833 erworben, Sattlerausbruch)

### **Au, in der**

M: -  
L: Flst.Nrn. 1457/1458  
Eig: Unterachertinger  
E: etwas untypisch für „Au“, da es sich um eine Hanglage handelt. Allerdings gibt es hier ausgeprägte Feuchtstellen. Zu „Au“ s. dort

### **Bodenacker**

M: \*bo:naggə  
L: Flst.Nr. 1465  
Eig: Unterachertinger  
E: mhd. bodem = Terrassenebene am Berghang (nach EBERL seltener für freie Ebene); hier handelt es sich allerdings um einen Talgrund mit ausgeprägten Tonvorkommen (später hier Tonabbau und Ziegelwerk)

### **Brunnwiese**

M: \*brunnwi:sn  
L: Flst.Nr. 1451  
Eig: Unterachertinger  
E: offensichtlich Brunnen oder Quelle

### **Ebnat, in der**

M: \*'emədh  
L: Flst.Nr. 1423 a  
Eig: Oberachertinger  
E: Verebnung; heutige Bezeichnungen: smesl (s`Mösl), 'egəschd (Egart), 'schänsäidd (Schattenseite)

### **Eichhölzl**

M: \*'oächhøjzl  
L: Flst.Nr. 1462  
Eig: Unterachertinger  
E: Eiche (quercus)

### **Einfeld; am Einfeld**

M: \*'oäfəjd  
L: Flst.Nrn. 1445, 1446  
Eig: Unterachertinger  
E: „ein-“, hat die gleiche Bedeutung wie „bei-“, oder „bi-“, (z. B. Einfang): Umzäunung, Einfriedung und Hinzuschlagen eines Gebietes zum Bauland (Ackerland) oder zu einer Siedlung überhaupt.

**Feld, großes; kleines**

M: \*fəjd

L: Flst.Nrn. 1452, 1427

Eig: Unterachertinger, Oberachertinger

E: zu Flst.Nr. 1427 sagt man heute beim Oberachertinger „beim Gust“ (das Grundstück bekam der Oberachertinger Gust und baute sich ein Haus. Es wurden hier Zäune angefertigt – „Schön-Zäune“ nach dem Geburtsnamen der Ehefrau)

**Gras- und Baumgarten****- die Schafötz****- der Stadelgarten**

M: \*'scháfedds, \*stâ:lglaschn

L: Flst.Nrn. 1441, 1442

Eig: Unterachertinger

E: zu Ötz s. dort

**Hausgarten; hinterm Haus; Hausbreite**

M: -

L: Flst.Nrn. 1443, 1444, 1454, 1422

Eig: Unterachertinger, Oberachertinger

E: -

**Hochland**

M: houchland

L: Flst.Nr. 1429

Eig: Oberachertinger

E: höher gelegenes Grundstück; nach Angaben der Oberachertinger „nach dem Buckl und der Leite wieder eingermaßen ebenes, höher gelegenes Grundstück“

**Laimingerwiese**

M: \*loåmingəwi:sn

L: Flst.Nr. 1186

Eig: Unterachertinger

E: bei Laiming gelegen. Ausbruch aus dem Sattlergut zu Ginnerting (angeblich mit einem Teil von Plnr.1008 vom Sattler erkauf, verm. wie dieses 1833)

**Leitenfeld, Leite**

M: lãiddn

L: Flst.Nrn. 1423 b, 1424/1425

Eig: Oberachertinger

E: Leite Richtung Daxa

**Oetz; kleine Oetz; in der kleinen Oetz; große Oetz; Oetzweg**

M: edds, 'eddsweg

L: Flst.Nrn. 1447/1448/1449, 1450, 1460, 1432, 1436/1437/1438

Eig: Unterachertinger, Oberachertinger

E: zu „Ötz“ s. dort; Flst.Nrn. 1437/38 werden heute „sbe:me“ (das Bömel) genannt. Nach SCHMELLER sagt man in der Trostberger Gegend zur hölzernen Stubendecke von unten gesehen *de Bohm, de Böhme*. Dazu würde mhd. bodem = Boden, mundartlich *bo:m*, Verkleinerungsform *be:me* in der Bedeutung „Terrasenebene am Berghang“ (seltener für freie Fläche) passen (EBERL S. 154). Tatsächlich handelt es sich bei den meisten Flurstücken, die bei uns „Bömel“ genannt werden, um solche terrassenartigen Verebnungen.

**Rohrmoosleite, Rohrmooswiese**

M: 'reållmo:slãiddn

L: Flst.Nrn. 1434, 1435

Eig: Oberachertinger

E: Feuchtflächen, mit Schilf bewachsen

**Schlaipf, Schlaipfwiesl, Schlaipfackerl**

M: \*schloåpf

L: Flst.Nrn. 1455, 1456, 1426

Eig: Unterachertinger, Oberachertinger

E: Schleipfe, Schleife = Eisbahn; „Schleipfen“ sagt man uns auch allgemein zum Holzziehen. Es handelt sich um den Hang zwischen Unteracherting und Daxa; Flst.Nr. 1426 ist heute bebaut, war früher Fischweiher. (Unteracherting hat hier ein Wasserrecht)

**Strassenacker**

M: \*'schdrassnaggə

L: Flst.Nr. 1459

Eig: Unterachertinger

E: an der Straße gelegen

**Unterfeldwiese; Landl in der Unterfeldwiese**

M: \*unndəfəjd, \*lãndl

L: Flst.Nrn. 1430, 1431

Eig: Oberachertinger

E: Bezeichnungen heute: 1430 „də'wi:zipfe“ (der Wieszipfl); 1431 „angə lãidd“ (die Angerleite)

**Wessnerbreite**

M: \*wessnəbroådd

L: Flst.Nr. 1433

Eig: Oberachertinger

E: Richtung Flur Wessen gelegen; heutige Bezeichnung „'schånsàidd'egəschn“ (Schattenseitenegart)

**Wiese, in der großen; großes Wiesenackerl;  
große Wiese; großer Wiesenacker**

M: wi:sn, wi:s

L: Flst.Nrn. 1445 1/2, 1463, 1466, 1467

Eig: Unterachertinger

E: -

**Wieszipflhölzl**

M: wi:szipfə'højzl

L: Flst.Nr. 1439

Eig: Oberachertinger

E: dreieckiges (dreizipfliges) Grundstück

**Winkel, im**

M: \*winge

L: Flst.Nrn. 1468/1469

Eig: Unterachertinger

E: Grundstück bildet „Winkel“ zu den restlichen Grundstücken

**Anger**

M: 'angə, Einöde. Der Ortsname leitet sich ab vom althochdeutschen angar, mittelhochdeutsch anger = Gras-, Ackerland. 1540 erstmals erwähnt als *Gütel auf dem Anger zu Fraßdorf*; 1560 ist *Annger* im Mannschaftsbuch von Hohenaschau genannt.

**Schuster**

M: schuàsdə ɔn angə, heute Anger 1

Stand 1858: Alte Hausnummer 89, Hofinhaber:

Georg Meyel (das 1/32 Schustergütl [hier „Angergütl“ geschrieben] mit dem 1/32 **Bohrer-**

**Zubaugütl** mitsamt dem Forstrecht lt. Brief von

1811 von der Mutter Witwe Maria Mayel im

Anschlag von 2100 Gulden übernommen.),

Hofgröße: 1/32 Hof. Der Hofname leitet sich vom

Handwerk, der Schusterei ab. Eine

Schustergerechtere gab es aber offensichtlich

1858 schon nicht mehr, zumindest ist sie nicht

genannt. 1650 *Wolf Vogl am Anger*

(Ehehaftprotokoll).

Brechhausanteil in Stätt.

**Lagebezeichnungen<sup>5</sup>**

1. Hofstelle sowie direkt angrenzende Grundstücke
2. „Bremau“ (m: brem'au)
3. Kirchhofmauer

**Flurnamen:**

Gewährsperson: Gertraud Rieder

**Unterer Acker**

M: \*'unndənə aggə

L: Flst.Nr. (1) 2373

Eig.: s. o.

E: oberer Teil Weiderechtsentschädigung

**Angerackerl**

M: \*angə..

L: Flst.Nr. (1) 2368

Eig.: s. o.

E: Anger s. dort

**Bachgrabenholz**

M: \*bäch'grámhøjz

L: Flst.Nr. (1) 2376

Eig.: s. o.

E: Waldgrundstück oberhalb Bachgraben, Weiderechtsentschädigungsteil

**Bohrerfeld, Bohrerangerl**

M: bo:rə...

L: Flst.Nr. (1) 2371, 2372

Eig.: s. o.

E: Das ehemalige Bohrer-Anwesen, das westlich vom Schuster stand, ist ab etwa 1790 im

Schusteranwesen aufgegangen. Flst.Nr. 2372

Weiderechtsentschädigung

**Gras- und Baumgarten - die Bohrer-Hausstatt**

M: \*bo:rə 'hauschdåd

L: Flst.Nr. (1) 2370

Eig.: s. o.

E: Das ehemalige Bohrer-Anwesen, das westlich vom Schuster stand, ist ab etwa 1790 im

Schusteranwesen aufgegangen.

**Hausgarten**

M: -

L: Flst.Nr. (1) 2367

Eig.: s. o.

E: -

**Laden an der Kirchhofmauer zu Fraßdorf**

M: -

L: Flst.Nr. (3) 18

Eig.: s. o.

E: Der Schuster hat diesen Laden 1838 von der Kirchenverwaltung erhalten (im Ankunftstitel heißt es *auf einem von der Kirchenverwaltung*

<sup>5</sup> In Anführungsstrichen die Bezeichnungen, die in der alten Flurkarte vermerkt sind